



Abteilung 8

➔ **Gesundheit und Pflege**

Referat Gesundheitsrecht

Bearbeiter/in: Mag. Florian Weihs

Tel.: +43 (316) 877-3331

Fax: +43 (316) 877-3373

E-Mail: gesundheitsrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Ergeht an:

siehe Verteiler

GZ: ABT08-107890/2023-76

Graz, am 21.11.2024

Ggst.: Novellierung der Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung und
der Fleischuntersuchungsentschädigungs-Verordnung;
Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt die beiliegenden Verordnungsentwürfe zur allfälligen Stellungnahme bis

05.12.2024.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an gesundheitsrecht@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtesgesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i. V.

Mag. Florian Weihs
(elektronisch gefertigt)

